

**Erasmus+ Hochschulbildung:  
Teilnehmer mit geringeren Möglichkeiten und besonderen Bedürfnissen  
Definition – Bezug zu Programmprioritäten - Antragstellung**

1. Allgemeine Begriffserklärung<sup>1</sup>

Das Programm Erasmus+ soll Chancengleichheit und Inklusion fördern, indem Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen der Zugang zu den bestehenden Angeboten erleichtert wird. Die Benachteiligungen resultieren aus persönlichen Schwierigkeiten oder aus Hindernissen, die einer Beteiligung an länderübergreifenden Projekten entgegenstehen oder die Möglichkeiten einer Beteiligung zumindest beschränken. Die für diese Personen bestehenden Hindernisse und Schwierigkeiten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

- a) **Teilnehmer mit besonderen Bedürfnissen** (Englisch: participants with special needs)“, Menschen mit einer Behinderung/Beeinträchtigung, d.h. Menschen u. a. mit mentalen (intellektuellen, kognitiven, lernbezogenen), körperlichen und sensorischen Beeinträchtigungen; Menschen mit chronischen Gesundheitsproblemen, schweren Erkrankungen oder psychischen Problemen
- b) **Teilnehmer mit geringeren Möglichkeiten** (Englisch: participants with fewer opportunities)“, Menschen mit wirtschaftlichen Hindernissen, d.h. Menschen mit niedrigem Lebensstandard, geringem Einkommen, Abhängigkeit von Sozialleistungen, langzeitarbeitslose Jugendliche oder junge Menschen, die über lange Zeiträume in Armut leben, Wohnsitzlose, überschuldete Menschen oder Menschen mit sonstigen finanziellen Problemen.
- c) **Menschen aus sozialen Randgruppen mit**
- **bildungsbezogenen Schwierigkeiten:** junge Menschen mit Lernschwierigkeiten, frühe Schulabgänger, Personen mit geringerer Qualifikation, junge Menschen mit schlechten schulischen Leistungen;
  - **kulturellen Unterschieden:** Einwanderer oder Flüchtlinge oder Nachkommen von Einwanderer- oder Flüchtlingsfamilien, Angehörige einer nationalen oder ethnischen Minderheit, Menschen, die sprachlich und kulturell nicht integriert sind,
  - **sozialen Hindernissen:** Menschen, die wegen ihres Geschlechts, Alters, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer sexuellen Orientierung, einer Beeinträchtigung o. Ä. diskriminiert werden, Menschen mit beschränkten sozialen Fähigkeiten oder mit antisozialem oder gefährlichem Verhalten, Menschen in einer prekären Situation, (ehemalige) Straftäter, (ehemalige) Drogenabhängige oder Alkoholiker, junge und/oder alleinerziehende Eltern, Waisen;
  - **geografischen Hindernissen:** Bewohner abgelegener oder ländlicher Regionen, Menschen auf kleinen Inseln oder in Randregionen, Menschen aus städtischen Problembezirken, Bewohner aus strukturschwachen Gebieten (unzulängliches öffentliches Verkehrswesen, unzureichende Versorgungseinrichtungen).

2. Chancengleichheit und Inklusion als Programmpriorität (Hinweise für das Ausfüllen von Antragsformularen)

Die Förderung von Chancengleichheit und Inklusion ist eine Priorität des Programms. Wenn der Antragsteller also ein Projekt plant, dessen Inhalt zu dieser Priorität beiträgt, wird empfohlen, diesen Aspekt im Antrag hervorzuheben.

Zusätzlich gilt, wenn ein Projektträger Menschen aus benachteiligten Verhältnissen die Möglichkeit bieten möchte, am Projekt teilzunehmen, sollte er im Antrag beschreiben, wie er diese Teilnehmer unterstützen wird, damit sie sich vollständig in die geplanten Aktivitäten einbringen können.

<sup>1</sup> **Quelle:** Erasmus+ Programmleitfaden für Antragsteller von der Europäischen Kommission

### 3. Hinweise für die Beantragung von zusätzlichen Fördermitteln

a) **„Teilnehmer mit besonderen Bedürfnissen** (Englisch: participants with special needs)“.  
Wenn an dem geplanten Erasmus+ Projekt des einzureichenden Antrags Teilnehmer mit besonderen Bedürfnissen teilnehmen, können zusätzliche Finanzmittel beantragt werden.

**Beispiel:** Durch die körperliche Behinderung eines Mobilitätsteilnehmers entstehen Mehrkosten bei der Mobilität (z.B. Notwendigkeit einer Begleitperson oder der Transport eines Rollstuhls).

**Hinweis:** Solche Anfragen sollten **im Antragsformular immer begründet** werden (z.B. unter „Zusätzliche Kommentare zum Budget“) **und** im Falle einer Kontrolle **belegt werden** können (z.B. Beleg der Transportkosten des Rollstuhls, das Flugticket der Begleitperson, usw.)

*Für weitere Informationen siehe auch den Leitfaden der EU „Recommendations on the inclusion of higher education students and staff with physical, mental or health-related conditions in the Erasmus+ programme for Higher Education Institutions“. (July 2016, 1<sup>st</sup> edition).*

b) **„Teilnehmer mit geringeren Möglichkeiten** (Englisch: participants with fewer opportunities)“.

Wenn an dem geplanten Erasmus+ Projekt des einzureichenden Antrags Teilnehmer mit geringen Möglichkeiten teilnehmen, können zusätzliche Finanzmittel beantragt werden (zusätzliche Pauschale von 100€ / Monat).

**Hinweis:** in Student, der aus wirtschaftlichen Gründen nicht an der Mobilität teilnehmen könnte, darf die Zusatzpauschale von 100€ / Monat beantragen, **muss dies aber aufgrund einer schriftlichen Erklärung oder eines Nachweises einer öffentlichen Behörde belegen.**